

Eugen Fischer  
Glatttalstrasse 69  
8052 Zürich

KR-Nr. 310/2011

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Plagiatsprüfungstest in der Komplementärmedizin und allen akademischen Titeln aller Fakultäten

#### Antrag:

Es ist für die Zulassungen aller Fakultäten eine Prüfung der Dissertationen mittels einer Software, und schriftlichen Universitätsnachweises, als Bedingung einzuführen. Dies gilt ebenfalls für die schweizerischen Diplomarbeiten.

#### Begründung:

Aus der Neuzeit sind heute bereits verschiedene Plagiatsdoktoren (Deutschland, Frankreich etc.) bekannt, die aufgrund der Doktorarbeit geschummelt haben, dies mit etlichen Plagiaten. Da dies weder im CRUS, Universitätsgesetz und Urheberrechtsgesetz vorhanden ist, soll dies somit erstmalig, im Kanton Zürich, geregelt werden. Im vorliegenden Fall sind jedoch die Kriterien für eine berufliche Ausübung leider sehr vage und ungenügend angezeigt. Eine Prüfung der schweizerischen und ausländischen Diplome und Zusatzausbildungen werden weder nach dem schweizerischen Standard geprüft noch vollumfänglich überprüft. Es sind hierfür klare Nachweise mittels handelsüblichen Softwares ein von den Universitäten erstellte schriftliche Bestätigung mit Originalbriefkopf, bei der Zulassung einer beruflichen Tätigkeit beizubringen. Das Dokument mit Originalbriefkopf, muss eindeutig enthalten, dass die Diplomarbeit mittels einer Software geprüft worden sei, und nicht mehr als 2 % unechtes Plagiat enthalten soll. Der Plagiatsnachweis muss für alle akademischen Titel aus der EU, EFTA und Schengenstaaten seine Gültigkeit erfahren. Dies gilt ebenfalls für die schweizerischen Diplomarbeiten.

Es darf nicht sein, dass bei den akademischen Titelträger fachliche Leistungen erbracht und ausgeführt werden können, ohne die nötigen Grundlagenvoraussetzungen zu haben, die nach den schweizerischen autonomen Grundlagen der Souveränität eines selbstständigen Staates nicht erfüllt sind.

Dies geschieht auch in der Schweiz, jedoch ist in den meisten Universitäten der Einzug von Plagiatssoftwares noch immer nicht eingeführt, was meines Wissens, eigentlich auch hier ein Problem darstellt. Ohne IT-Kontrollen ist die Glaubwürdigkeit mehr als nur in Frage gestellt, sowie der Souveränität einer Demokratie. Stillschweigen ist ein schlechter Diener eines Staates.

Hiermit möchte ich die Einzelinitiative zur Prüfung vortragen um die gesetzlichen Bestimmung dahingehend zu ändern, um so der Gewähr gegeben werden kann, vollumfänglich nach den Zulassungsbestimmungen der schweizerischen Eigenständigkeit als souveränen Staat, bei den kantonalen Zulassungsstellen nur Bewilligungen erteilt werden dürfen aller Fakultäten. Es dürfen keine weiteren Zulassungen ohne die entsprechenden schweizerischen Grundlagen der kantonalen Prüfungszulassungsstellen, ohne Prüfung nach Plagiaten, keine Zulassung vorgenommen werden und gesprochen werden. Zusätzlich soll ebenfalls

bei einer Tätigkeit die durch ständigen Berufsortwechsel in Praxen eine Nachprüfung dieser Kriterien durch die entsprechenden Behörden eingeleitet werden können.

Ich bitte die Räteinnen und Räte der Einzelinitiative entsprechendes Wohlwollen entgegen zu bringen, und die Einzelinitiative dem Weg zu den gesetzlichen Bestimmungen/Gesetzen umzusetzen.

Zürich, 2. Oktober 2011

Freundliche Grüsse

Eugen Fischer